

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2016
– Drucksache 16/1221**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 26: Zusammenarbeit zwischen der Univer-
sität Stuttgart und dem Forschungs-
institut für Kraftfahrwesen und Fahr-
zeugmotoren Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2016 – Drucksache 16/1221 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. März 2018 erneut zu berichten in der nachdrücklichen Erwartung, dass die Finanzbeziehungen zwischen der Universität Stuttgart und dem FKFS bis dahin neu geregelt sind.

16. 03. 2017

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/1221 in seiner 15. Sitzung am 16. März 2017.

Der Berichterstatter legte dar, der Denkschriftbeitrag, auf den die vorliegende Mitteilung zurückgehe, stamme aus dem Jahr 2012. Gleichwohl liege die vom Landtag erbetene novellierte Vereinbarung über die Finanzbeziehungen zwischen der Universität Stuttgart und dem Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart (FKFS) noch immer nicht vor. Daher schlage er vor, die Landesre-

Ausgegeben: 04.04.2017

1

gierung um einen weiteren Bericht zu bitten und folgende Beschlussempfehlung zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/1221, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. März 2018 abschließend erneut zu berichten.*

Er appelliere an das Wissenschaftsministerium, darauf hinzuwirken, dass der neue Vertrag zwischen der Universität und dem Institut bis dahin tatsächlich abgeschlossen werde.

Ein Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, das Wissenschaftsministerium bemühe sich sehr, im Sinne des Rechnungshofs tätig zu werden. Der Ausschuss müsse, was den Abschluss der neuen Vereinbarung betreffe, den Druck aufrechterhalten. Es könne sein, dass nach dem nächsten Bericht ein weiterer Bericht erforderlich werde, falls die beiden Vertragspartner die neue Vereinbarung bis dahin nicht abgeschlossen hätten. Deshalb rate er dem Ausschuss, vorsichtig zu sein, was die vom Berichterstatter angeregte Aufnahme des Begriffs „abschließend“ angehe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemerkte, die Universität Stuttgart und das FKFS wehrten sich mit verschiedenen Argumenten dagegen, zu einer vertraglichen Neuregelung ihrer Finanzbeziehungen zu kommen. Das Wissenschaftsministerium habe die beiden Vertragspartner wiederholt gebeten, die Vereinbarung zu novellieren. Es wäre in diesem Sinn für ein deutliches Votum dieses Ausschusses dankbar, da die direkten Durchgriffsmöglichkeiten des Ministeriums gegenüber der Universität in diesem Rahmen begrenzt seien.

Der Berichterstatter erklärte, der Ausschuss trete wohl einstimmig für eine Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen der Universität und dem FKFS ein und bitte den Rechnungshof sowie das Wissenschaftsministerium, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für das Zustandekommen der Novellierung einzusetzen. Falls der Vertrag bis zum nächsten Berichtstermin nicht abgeschlossen sei, könne sich der Ausschuss erneut mit diesem Thema beschäftigen.

Der Präsident des Rechnungshofs brachte vor, um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen, könnte der Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung neben der Bitte um einen erneuten Bericht zum 31. März 2018 die Erwartung zum Ausdruck bringen, dass die Finanzbeziehungen bis dahin neu geregelt seien.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, der Vorgang werde schon seit 2012 im Ausschuss beraten und stelle sicherlich in keiner Beziehung einen Regelablauf dar. Er fragte, ob es nicht möglich sei, die beteiligten Partner hier im Ausschuss anzuhören. Der Abgeordnete fügte hinzu, allerdings könne er nicht einschätzen, ob sich der Ausschuss die Zeit dafür nehmen sollte.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, er rate aus grundsätzlichen Erwägungen davon ab, Beteiligte in den Ausschuss einzuladen, da sie mit einer Anhörung auch Erwartungen verbinden würden. Zunächst sollten Rechnungshof und Wissenschaftsministerium versuchen, dass die Vertragsparteien zu einer Einigung gelangen. Falls hierbei große Probleme aufträten, müsse sich der Ausschuss noch einmal mit diesem Thema befassen.

Der Berichterstatter betonte, die Sache sei relativ eindeutig. Daher werde keine Anhörung benötigt. Er wüsste auch nicht, was dabei an besonders Neuem herauskommen sollte.

Wissenschaftsministerium und Finanzausschuss wollten eine neue Vereinbarung. Daran hätten sich die Vertragspartner auch zu halten.

Er könne gern die Anregung des Rechnungshofpräsidenten übernehmen. Jedoch sei ihm nicht ganz klar, wie sich in die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die ein Ersuchen enthalte, noch die Erwartung aufnehmen lasse, dass die Finanzbeziehungen bis zum gewählten Berichtstermin neu geregelt seien.

Der Ausschussvorsitzende schlug daraufhin folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/1221, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. März 2018 über die Neuregelung der Finanzbeziehungen abschließend zu berichten.*

Er erwiderte auf Einwurf des Berichterstatters, in der Formulierung „Neuregelung der Finanzbeziehungen“ komme auch eine entsprechende Erwartung des Ausschusses zum Ausdruck.

Der Berichterstatter merkte an, wenn dies hier allgemein so verstanden werde, könne die Erwartung noch einmal bekräftigt werden.

Der Präsident des Rechnungshofs regte an, eine Beschlussempfehlung zu verabschieden, die folgende Teile enthalte: erstens Kenntnisnahme von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/1221, zweitens im Sinne einer Feststellung die Erwartung des Finanzausschusses, dass die Finanzbeziehungen zwischen der Universität Stuttgart und dem FKFS bis zum 31. Dezember 2017 neu geregelt würden, und drittens das Ersuchen an die Landesregierung um einen erneuten Bericht an den Landtag.

Daraufhin stimmte der Ausschuss auf Vorschlag des Berichterstatters einstimmig folgender Beschlussempfehlung an das Plenum zu:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/1221, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. März 2018 erneut zu berichten in der nachdrücklichen Erwartung, dass die Finanzbeziehungen zwischen der Universität Stuttgart und dem FKFS bis dahin neu geregelt sind.*

04. 04. 2017

Alexander Salomon